

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2015-0603 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 15.12.2015 Einreicher: Bürgermeister
Stellungnahme der Gemeinde über den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 6/90 "Gewerbegebiet Dammhusen" - 2. Änderung der Hansestadt Wismar	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	19.01.2016 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow
Ö	16.02.2016 Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammhusen“ – 2. Änderung der Hansestadt Wismar zuzustimmen. Die Gemeinde Lübow hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt:

Die Hansestadt Wismar beabsichtigt die Satzung über die 2. Änderung des B-Planes Nr. 06/90 „Gewerbegebiet Dammhusen“ aufzustellen. Im Rahmen dieser Änderung werden zwei Teilgeltungsbereiche betrachtet. Im Teilgeltungsbereich 1 verfolgt die Stadt Wismar das Ziel, eine ca. 1,2 ha große Fläche, die derzeit als Teil eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel-Teppichhaus“ definiert ist, als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO auszuweisen. Grund für diese Planänderung ist der Umstand, dass das Sonstige Sondergebiet in seiner jetzigen Größe nicht mehr benötigt wird. Innerhalb des Teilgeltungsbereiches 2 kann auf die Ausweisung von öffentlichen Parkflächen südlich der Wendeanlage verzichtet werden. Diese Parkplätze sind nicht erforderlich. Durch die Festsetzung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO können die Erschließungsbedingungen für die anliegenden Grundstücke verbessert werden.

Anlage/n:

Übersichtsplan, Auszug B-Plan und Begründung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	